

## Vertrag über Datenverarbeitung im Auftrag

Datum: 19.03.2019

### Präambel

Der Kunde (gemäß EU-DSGVO „Verantwortlicher“, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) beauftragt die Audatex AUTOonline GmbH (gemäß EU-DSGVO „Auftragsverarbeiter“, nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) mit der Verarbeitung von Personendaten gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auftrag umfasst zwei unterschiedliche Prozesse, welche in den Ziffern 2 bis 5 jeweils mit a) und b) näher erläutert und unterschieden werden. Fehlt eine solche Unterscheidung, gelten die Regelungen für beide Prozesse gleichermaßen.

### 1. Dauer des Auftrags

- a) Der Auftrag über die Datenverarbeitung ist unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- b) Ohne vorherige Kündigung gemäß vorstehender Ziffer 1. a) endet der Auftrag mit dem Ende der Laufzeit des Vertrages des Auftraggebers mit dem Auftragnehmer über die Nutzung der vereinbarten Plattform (z.B. AudaNet oder Restwertbörse).
- c) Der Auftragnehmer kann diesen Auftrag jederzeit ändern. Änderungen (bzw. ein neuer Auftragsverarbeitungsvertrag) werden vom Auftragnehmer mindestens 14 Tagen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform übermittelt. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens schriftlich angezeigt hat.

### 2. Umfang, Art und Zweck der Auftragsdatenverarbeitung

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet derzeit ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Eine Übermittlung von Daten in sonstige Staaten außerhalb des EU-/EWR-Raums ist nicht vorgesehen, aber grundsätzlich möglich, wenn das erforderliche EU-Datenschutzniveau aufrechterhalten wird.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse in anonymisierter Form für eigene Zwecke, einschließlich für statistische Auswertungen und die Verbesserung der Dienstleistungen, zu nutzen.

- a) Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer zu jedem Prüfauftrag strukturierte Auftragsdaten und Binäranhänge. Die Beauftragung erfolgt, je nach Art der Beauftragung, elektronisch über eine abgesicherte (VPN-)Verbindung oder eine https-Verbindung mit einer Verschlüsselungstiefe von 128 Bit. Die strukturierten Auftragsdaten enthalten Ordnungsmerkmale des Auftraggebers (z. B. die Schadennummer) und technische Fahrzeugdaten. Außerdem erhält der Auftragnehmer mit jedem Auftrag als Binäranhang Fahrzeugfotos und ggf. vorliegende Fremdgutachten.

Vor Einstellung in die Restwertbörse werden die vom Auftraggeber übermittelten Daten anonymisiert, das bedeutet, dass jeder herstellbare Personenbezug durch Schwärzung bzw. Nichtveröffentlichung (Löschung) unkenntlich gemacht wird (z. B. Schwärzung von Nummernschildern und Gesichtern, Nichtveröffentlichung von Gutachternamen etc.). Die Anonymisierung erfolgt durch den Auftraggeber, sofern dieser keine anderslautende Vereinbarung mit dem Auftragnehmer geschlossen hat.

Sobald nicht mehr für die Erfüllung des Übermittlungszwecks erforderlich, spätestens aber vier Wochen nach Übermittlung, werden die personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer automatisiert gelöscht.

Nach Ablauf der Gebotsfristen übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die im Rahmen der Auktionen abgegebenen Gebote und zusätzlich die Namen, Adressen, sowie sonstige Kontaktdaten der jeweiligen Bieter, z. B. E-Mail-Adressen, Telefon- bzw. Faxnummern, um die Möglichkeit zum späteren Vertragsschluss zu eröffnen.

- b) Der Auftraggeber kann über die Plattform AudaNet die gesamte Kommunikation mit den Beteiligten abwickeln, von der Auftragserteilung über die Rechnungsstellung bis zur Abrechnung.

Abhängig von den konkreten Beteiligten und den nachfolgend aufgeführten, vom Auftraggeber teilweise optional buchbaren Komponenten, findet ein Umgang mit personenbezogenen Daten im folgenden Umfang statt:

#### i. AudaNet

AudaNet ist eine elektronische Kommunikationsplattform für den Informationsaustausch zwischen Werkstätten, Versicherungen, Sachverständigen und weiteren Dienstleistern. Alle Daten werden in der Regel nur noch einmal erfasst und liegen dann strukturiert und GDV-konform vor. Die Datenübermittlung zwischen Auftraggeber, Versicherung, Werkstatt oder Sachverständigen und sonstigen Dienstleistern erfolgt elektronisch. AudaNet ist in der Regel die Kommunikationsschnittstelle der Werkstätten und Sachverständigen zu den Versicherern; es wird dabei sichergestellt, dass die Informationen bei dem gewünschten Empfänger in dem Format ankommen, wie dieser sie braucht, um sie direkt weiterverarbeiten zu können.

#### ii. Werkstatt-Kommunikation

Bei der Werkstatt-Kommunikation können seitens der Versicherung Aufträge an eine Reparaturwerkstatt, die ebenfalls an AudaNet teilnimmt, in strukturierter Form versendet werden. Diese Daten können in das Managementsystem der Werkstatt eingelesen und dort weiter bearbeitet werden. Von der Werkstatt kann ein erstellter Kostenvoranschlag inkl. Bilder und beliebiger Anlagen dann über AudaNet an die Versicherung als Auftraggeber zurückgesendet werden. Auch die Reparaturkosten-Übernahmeerklärungen und die Reparaturfreigabe, die auf der Versicherungsseite entsprechend vorbelegt ist, kann über den gleichen elektronischen Weg an die Werkstatt gesendet werden. Der Prozess kann auch auf Werkstattseite mit der Schadenerfassung und der Erstellung eines Kostenvoranschlags beginnen. Eine Auftragserteilung durch den Versicherer kann ebenfalls elektronisch erfolgen.

#### iii. Sachverständigen-Kommunikation

In der Sachverständigen-Kommunikation können Versicherungen Aufträge an Sachverständige in strukturierter Form versenden. Dabei ist optional eine automatisierte Zuordnung der Aufträge an die Sachverständigen oder einen Sachverständigenpool nach Kriterien wie Postleitzahl

und Qualifikation möglich. Der Sachverständige erhält optional eine automatische E-Mail-Benachrichtigung über die in seinen elektronischen Postkorb eingestellten Aufträge. Die Auftragsdaten können ins Managementsystem des Sachverständigen eingelesen werden und stehen dem Sachverständigen damit direkt zur Verfügung. Über den gleichen Weg kann der Sachverständige auch das fertig erstellte Gutachten inkl. Bilder und beliebiger Anlagen an die Versicherung zurücksenden. Der Prozess kann auch auf Sachverständigenseite mit der Schadenerfassung und der Erstellung einer Kalkulation oder Fahrzeugbewertung beginnen.

**iv. Versicherer-Kommunikation**

Über AudaNet können Versicherungsunternehmen, Sachverständige, Werkstätten und weitere Dienstleister elektronisch miteinander kommunizieren und Daten austauschen. Darüber hinaus kann eine automatische Werkstatt- oder Sachverständigenbeauftragung – ggf. nach vorgegebenen Regeln –, ebenso wie eine Versendung von kompletten Kostenvorschlägen und Gutachten, elektronischen Reparaturkosten-Übernahmeerklärungen, zentrale Datenspeicherung, Management Informationen etc. erfolgen.

**v. AudaPad Web**

AudaPad Web ist eine Internetlösung für die Schadenkalkulation. Über die Anbindung an die Kommunikationsplattform AudaNet können die Unterlagen direkt auf elektronischem Wege zwischen den Beteiligten versendet werden.

**vi. APWS**

APWS ist eine für Werkstätten optimierte Version von AudaPad Web, bietet dessen Funktionen, speichert zu einem einzelnen Vorgang aber die folgenden Daten nicht mehr nur lokal, sondern auch online auf den AudaNet-Servern ab: Fahrzeugdaten, Preisfaktoren der Werkstatt sowie Stammdaten, welche sich allesamt auf einen einzelnen Vorgang beziehen.

**vii. AudaNet RulesCheck**

Die Komponente RulesCheck ermöglicht die inhaltliche elektronische Prüfung einer strukturierten Kfz-Schadenkalkulation nach individuell durch den Auftraggeber festgelegten Regeln. Hierbei werden die erfassten Schadendaten (Ersatzteile, Arbeitswerte und sonstige Positionen) sowie eine statistische Historie bei vergleichbaren Schäden (Plausibilität) einbezogen.

**viii. C@risma**

C@risma ist eine Managementlösung für den Karosserie- und Lackierfachbetrieb mit Anbindung an die Kommunikationsplattform AudaNet. Dabei können sämtliche Arbeitsprozesse und Ablaufpläne dargestellt und optimiert werden. Fahrzeugdaten, Preisfaktoren der Werkstatt sowie Stammdaten, die sich allesamt auf einen einzelnen Vorgang beziehen, werden dazu nicht nur lokal, sondern auch online auf AudaNet-Servern gespeichert. C@risma bietet u. a. folgende Funktionen: Schadenkalkulation und -erfassung, Kundendaten- und Dokumentenverwaltung, Mahnwesen, Personal- und Auftragszeiterfassung, Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung sowie Customer Relationship Management. Diese Daten werden generell nur lokal gespeichert, sofern sie nicht fallbezogen verwendet werden.

**ix. AudaNet GlaserStory**

Die GlaserStory ist eine webbasierte Applikation zur kosten- und ablaufoptimierten Abwicklung von Glasschäden zwischen den Fachbetrieben und Versicherern. Die GlaserStory überprüft die Glasrechnungen schon während der Erstellung auf die von Versicherern und Fachbetrieben festgelegten Standards und leitet sie elektronisch an die entsprechende Versicherungsgesellschaft weiter. Der Versicherer erhält somit eine auf Herstellerbasis bearbeitete Glasschadenkalkulation, die den eigenen Standards bei der Regulierung entspricht. GlaserStory ermöglicht Versicherungen und Fachbetrieben den ständigen elektronischen Kontakt untereinander.

**x. AudaGlass**

Die Internet-Applikation AudaGlass ermöglicht es Sachverständigen und Versicherern, Glas-Rechnungen – basierend auf Herstellerdaten – auf Genauigkeit zu prüfen. Auch Werkstätten und Autogläser können die Applikation AudaGlass zur Ermittlung grundlegender Rechnungsdaten und von Kostenvorschlägen verwenden.

**xi. AudaFusionWeb**

Die Internet-Applikation AudaFusionWeb ist eine Bürokommunikationssoftware für Sachverständige mit Anbindung an die Kommunikationsplattform AudaNet. Es ermöglicht die Erstellung von Kfz-Gutachten inkl. Verwaltung von Kundenstammdaten, Fahrzeugidentifikation, Fahrzeugbewertung, Restwertermittlung, Schadenerfassung und -kalkulation, (halbautomatisierter) Gutachten- und Rechnungserstellung, Buchhaltungsfunktion (mit DATEV-Schnittstelle) und Anbindung an GDV. Alle Daten werden online auf den AudaNet-Servern gespeichert

**xii. Fernwartung**

Im Bedarfsfall greift der Auftragnehmer auf Datenverarbeitungssysteme des Auftraggebers zum Zweck der Fernwartung zu. Ein solcher Zugriff ist nur nach individueller und einzelfallbezogener Freischaltung durch den Auftraggeber möglich und zulässig. Dem Auftraggeber steht während des gesamten Zugriffs eine Aufsichtsmöglichkeit über die durchgeführten Wartungsarbeiten zur Verfügung.

**3. Art der Daten**

a) Die Auftragsdatenverarbeitung umfasst folgende Datenkategorien:

- Personenstammdaten
- Versicherungsvertragsdaten
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten
- Schadendaten
- Fotos

Übersicht der vom Auftragnehmer zu verwendenden Daten im Detail:

- Verkäuferdaten:
  - ID, E-Mail-Adresse, Vor- und Nachname
- Aktenzeichen
- Standort des Kfz:

- Länderkennzeichen, Postleitzahl
  - Allgemeine und interne Bemerkungen
  - Interne Kennzeichen:
    - Erfassungsart, Weiterleitungskennzeichen, Urheberrechtsschutz
  - FIN (Fahrzeug-Identifikationsnummer)
  - Daten aus Sachverständigengutachten:
    - Kontaktdaten von Sachverständigenfirma, besichtigenden Sachverständigen, Versicherungsnehmer, Anspruchsteller / Kfz-Halter, Rechtsanwälte, Reparaturfirma
    - Amtl. Kennzeichen von Halter und Unfallgegner
    - Besichtigungsdatum, -zeit und -ort
    - Gutachtennummer, -erstellungsdatum und -erstellungsort
    - Schadentag, -zeit und -ort
    - Reparatur-/Materialkosten, Wiederbeschaffungswert, Restwert
    - Unfallfotos
    - Technische Daten des Kfz (Modell, Baujahr, Hubraum etc.)
    - Schadensbeschreibung (betroffene Kfz-Teile, Hergang etc.)
- b) Über AudaNet können die nachfolgend genannten Daten ausgetauscht werden. Welche Daten der Auftraggeber austauscht, legt dieser im Einzelfall fest:

- Adress- und Kontaktdaten:  
(in der Regel Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten) von folgenden Personen:
  - Fahrer
  - Versicherungsnehmer
  - Fahrzeughalter
  - Unfallgegner
  - Werkstatt
  - Versicherung
  - Sachverständiger und weiteren involvierten Dienstleistern
  - Kontaktperson für „Besichtigung“ des KFZ
  - ggf. weiteren involvierten Personen
- von den Beteiligten vergebene Schaden-Nummern  
(z. B. des Vorgangs, des Vermittlers, des Unfallgegners etc.)
- Versicherungsdaten des Versicherungsnehmers und ggf. Unfallgegners  
(z. B. Versicherungsschein-Nummern sowie Vertragsart und Vertragstyp, Versicherungsvertragsdaten (z. B. Deckungssummen, Zeitraum des Versicherungsschutzes etc.)
- Daten zum Fahrzeug  
(z. B. amtl. Kennzeichen, Fahrzeug-Ident-Nummer, KBA-Schlüssel, Modellbezeichnung, Ausführung/Ausstattung, Erstzulassung, Fahrzeugwerte, Zustand, Laufleistung etc.)
- Unfalldaten  
(z. B. Datum und Uhrzeit, Ursache, Ort etc.)
- Schadensbeschreibung  
(z. B. polizeiliche Aufnahme/Dienststelle/Aktenzeichen etc.)
- Anstoßbereiche  
(z. B. Anstoßbereich, -richtung, -punkt; Reparaturdaten etc.)

- Besichtigungsdaten  
(z. B. Datum und Uhrzeit, Ort etc.)
- Preisfaktoren der Werkstatt  
(z. B. Lohn-/Lackpreise, sonstige Preisfaktoren etc.)
- Schadenpositionen  
(z. B. Kalkulationsdaten und -werte)
- Berechnungsergebnisse  
(z. B. Kalkulation/Kostenvoranschlag, Fahrzeugbewertung etc.)
- den ausgetauschten Daten beigefügte Anhänge  
(z. B. Bilder, PDF-Dateien etc.)

Sofern die Komponente „AudaFusionWeb“ genutzt wird, können außerdem folgende Daten auf den AudaNet-Servern gespeichert werden:

- Buchhaltungsdaten  
(z. B. Debitor- und Kreditorstammdaten, Rechnungsdaten [Rechnungshöhe, -nummer, -datum] etc.)
- Kontodaten  
(Kontoinhaber, IBAN, BIC, Währung etc.; von Sachverständigen und Auftraggebern)
- Mitarbeiterdaten  
(Adress- und Kontaktdaten, eingescannte Unterschrift [als Stempel zur Verifizierung eines Prozesses])
- Zugangs-/Logindaten zu externen Onlineschnittstellen  
(z. B. Restwertbörsen, Prüfdienstleistern, DATEV, SSH)

#### 4. Kreis der Betroffenen

- a) Der Kreis der Betroffenen umfasst folgende Personenkategorien:
- Versicherungsnehmer
  - Geschädigte und versicherte Personen des Auftraggebers
  - Kunden
  - Sachverständige / Gutachter
- b) Der Kreis der Betroffenen umfasst folgende Personenkategorien:
- Reparaturwerkstätten
  - Versicherer und Sachverständige, soweit diese an AudaNet teilnehmen
  - Fahrzeughalter, Versicherte, involvierte Dienstleister und weitere an der Schadensabwicklung Beteiligte.

Wer diese Beteiligten sind, hängt vom konkreten Schadensfall ab; betroffen sind regelmäßig Fahrer, Sachverständige, Rechtsanwälte der Beteiligten, sowie etwa hinzugezogene Beamten einer bestimmten Polizeiniederlassung.

## 5. Technisch-organisatorische Datenschutz- und Datensicherheits-Maßnahmen

Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen in Anhang 1 dokumentiert. Die dokumentierten Maßnahmen sind Grundlage des Auftrags. Soweit eine Prüfung oder ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um nicht auftragsspezifische Maßnahmen hinsichtlich der Kontrolle von Organisation, Zutritt, Zugang, Zugriffen, Weitergaben, Aufträgen und Verfügbarkeit sowie der Kontrolle des Trennungsgebots.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

## 6. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Der Auftragnehmer hat nur nach Weisung des Auftraggebers die Berichtigung, Sperrung oder Löschung der verarbeiteten personenbezogenen Daten vorzunehmen. Anfragen Betroffener bezüglich dieser Maßnahmen sind unverzüglich an den Auftraggeber zur direkten Beantwortung weiterzuleiten.

Vom Auftragnehmer in anonymisierter Form gespeicherte Daten (vgl. Ziffer 4) bleiben von den Pflichten dieser Ziffer unberührt.

## 7. Kontrollen und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags folgende Pflichten:

- (1) Der Auftragnehmer hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt:

Sascha Kremer  
Kremer Rechtsanwälte  
Disch-Haus, Brückenstraße 21, 50667 Köln  
+49 (0) 221 27 14 18 74  
sascha.kremer@kremer-recht.de.

Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Der Auftragnehmer setzt für die auftragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten nur Personal ein, das auf das Datengeheimnis nach EU-DSGVO verpflichtet wurde. Er sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht.
- (3) Der Auftragnehmer gewährleistet im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die von der EU-DSGVO vorgeschriebenen und die darüber hinaus vereinbarten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen und deren Nachweisbarkeit gegenüber dem Auftraggeber. Hierzu kann der Auftragnehmer auch aktuelle Testate, Berichte unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision) oder eine geeignete Zertifizierung vorlegen. Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Er bestätigt, dass ihm die einschlägigen Datenschutzvorschriften bekannt sind. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften überwacht.
- (4) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde informieren, soweit diese die im Auftrag verarbeiteten Daten betreffen.
- (5) Soweit die Daten in Privatwohnungen oder im Rahmen der Telearbeit verarbeitet werden, ist der Zutritt zur Wohnung vorher mit dem Auftragnehmer abzustimmen. Der Auftragnehmer sichert das Einverständnis der Bewohner zu.
- (6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich über den Bestand und den Inhalt dieses Vertrags striktes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsende.
- (7) Der Auftragnehmer wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um den Auftraggeber nach Möglichkeit bei seiner Verpflichtung zur Beantwortung von Anfragen betroffener Personen zu unterstützen, dies betrifft insbesondere Anfragen betroffener Personen in Bezug auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Datenportabilität (Art. 20 EU-DSGVO) sowie Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO).
- (8) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Sicherheit der Verarbeitung, der gesetzlich erforderlichen Meldung von Verstößen an die Aufsichtsbehörde sowie der gesetzlich erforderlichen Benachrichtigung der betroffenen Person bezüglich einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unterstützen.

## 8. Unterauftragsverhältnisse, Telearbeit

- (1) Aufträge an Unterauftragnehmer dürfen nur nach vorheriger Genehmigung in Textform durch den Auftraggeber vergeben werden. Der Auftragnehmer gewährleistet bei Vergabe von Unteraufträgen die Einhaltung der Vorschriften des EU-DSGVO bezüglich der Auftragsdatenverarbeitung. Er hat die Einhaltung dieser Regelungen durch den Unterauftragnehmer regelmäßig zu überprüfen.
- (2) Die Zustimmung des Auftraggebers für Unterauftragsverhältnisse wird hiermit bereits für bestehende Gruppengesellschaften des Auftragnehmers erteilt. Die bei Vertragsschluss bestehenden Gruppengesellschaften ergeben sich aus der dem Auftraggeber bekannten Gesellschaftsliste. Jede Änderung oder Ersetzung der Auftragnehmer bedarf der erneuten Zustimmung des Auftraggebers. Bei Gruppengesellschaften genügt die Information in geeigneter Form an den Auftraggeber, wobei der Auftraggeber innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Benachrichtigung über eine beabsichtigte Änderung gegen die Aufnahme eines Unterauftragnehmers aus wichtigem Grund Einspruch erheben kann. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen und die speziellen Gründe für den Einspruch sowie ggf. Kompromissmöglichkeiten beinhalten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, genehmigten Unterauftragnehmern mit jenen dieser Vereinbarung im Wesentlichen vergleichbare Datenschutzverpflichtungen aufzuerlegen, bevor personenbezogene Daten des Auftraggebers durch den Unterauftragnehmer verarbeitet werden.

- (3) Die Gruppengesellschaften stellen beispielsweise als Service Provider die technische Infrastruktur (physikalische Server) zur Verfügung, in welcher die Daten verarbeitet werden. Diese technische Infrastruktur steht bei Drittanbietern (derzeit Zürich, Schweiz), welche jeweils Serverstellplatz mit Klimatisierung und Stromversorgung in einem Rechenzentrum zur Verfügung stellen; an der Datenverarbeitung sind die Drittanbieter nicht beteiligt.
- (4) Der Auftragnehmer hat die vertraglichen Vereinbarungen mit Unterauftragnehmern so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechen und dem Auftraggeber Kontroll- und Überprüfungsrechte beim Unterauftragnehmer eingeräumt werden.
- (5) Der Auftragnehmer gewährleistet eine Protokollierung der Systemleistungen, insbesondere wenn Dritte auf das System des Auftragnehmers zugegriffen haben (Fernwartung).
- (6) Mitarbeiter des Auftragnehmers verarbeiten in Privatwohnungen personenbezogene Daten im Rahmen der Telearbeit bis auf Widerruf. Der Auftraggeber erlaubt die Verarbeitung von diesen Daten nur unter Gewährleistung der nötigen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen. Soweit Daten des Auftraggebers in einer Privatwohnung verarbeitet werden, ist der Zugang zur Wohnung zu Zwecken der Auftragskontrolle vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftragnehmer versichert, dass alle Bewohner dieser Privatwohnung mit dieser Regelung einverstanden sind.
- (7) Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z. B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

## 9. Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer berechtigt den Auftraggeber jederzeit nach vorheriger Absprache die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.

## 10. Mitzuteilende Verstöße durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber umgehend bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Verletzungen von Datenschutzbestimmungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers.
- (2) Insbesondere bei Verdacht auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gem. Art. 33, 34 EU-DSGVO (meldepflichtige Datenpanne) ist der Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit den Auftraggeber Pflichten nach Art. 33, 34 EU-DSGVO treffen, hat der Auftragnehmer ihn hierbei zu unterstützen.

## 11. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers. Dies gilt nicht, soweit das Recht der Europäischen Union oder deutsches Recht den Auftragnehmer zur weitergehenden Verarbeitung verpflichtet. In diesem Fall wird der Auftragnehmer den Auftraggeber über eine solche weitergehende Verarbeitungspflicht informieren, außer wenn dem Auftragnehmer eine solche Information auf Grund wichtigen öffentlichen Interesses kraft Gesetzes nicht gestattet ist.
- (2) Der Auftraggeber behält sich zu jeder Zeit das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die dem Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten vor. Der Auftragnehmer unterwirft sich hinsichtlich der Verarbeitung und Nutzung dieser Daten den Weisungen des Auftraggebers.
- (3) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche oder andere zwingende gesetzliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch die zuständige Person beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- (4) Sollte Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter, etwa durch Pfändung, durch ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich und vor Eintritt dieser Maßnahmen zu verständigen.

## 12. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

- (1) Der Auftragnehmer verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen als die vereinbarten Zwecke und bewahrt sie nicht länger auf, als es der Auftraggeber bestimmt hat. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Der Auftragnehmer erwirbt keinerlei Rechte an den ihm zur Verfügung gestellten Daten.
- (2) Anfallendes Test- und Ausschussmaterial wird vom Auftragnehmer unter Verschluss gehalten, bis es entweder vom Auftragnehmer datenschutzgerecht vernichtet oder dem Auftraggeber übergeben wird. Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personenbezogenen Daten dürfen erst nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber datenschutzgerecht vernichtet werden.
- (3) Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten des jeweiligen Einzelvertrags und auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer sämtliche in Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzelvertrag in seinen Besitz gelangten Unterlagen und physisch erstellte Verarbeitungsergebnisse dem Auftraggeber auszuhandigen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen.
- (4) Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und zur Einhaltung der Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Auftrages bestehen.

### 13. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen.
- (2) Der Auftraggeber ist für die Sicherheit aller Unterlagen auf dem Transportweg zum Auftragnehmer verantwortlich.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei Prüfung der Auftragsergebnisse festgestellt hat.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Weisungen an den Auftragnehmer zu dokumentieren.
- (6) Der Auftraggeber ist bei der Dateneingabe in vom Auftragnehmer bereitgestellte Produkte verpflichtet, personenbezogene Daten nur soweit als nötig und im Einklang mit der EU-DSGVO in freie Textfelder einzugeben. Ebenso ist er verpflichtet, mittels Abbildungen oder Anhängen keine personenbezogenen Daten in diese Produkte hochzuladen – es sei denn, eine separat geschlossene Vereinbarung zur Anonymisierung durch den Auftragnehmer erlaubt es.

### 14. Schlussbestimmungen

Sollte einer der oben genannten Vertragsbestandteile unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unverzüglich durch eine Neuregelung zu ersetzen, die in ihrer Auswirkung der gewollten Bestimmung möglichst nahekommt.

## Anhang 1: Technische und organisatorische Maßnahmen

### IT-Infrastrukturbeschreibung

Der Auftragnehmer nutzt über die Audatex (Schweiz) GmbH, Elias-Canetti-Strasse 2, CH-8050 Zürich-Oerlikon, je ein Primär- und Sekundärrechenzentrum in der Schweiz (an unterschiedlichen Standorten in Zürich). Die Audatex (Schweiz) GmbH sowie beide Rechenzentren sind bzgl. IT-Sicherheit ISO-27001-zertifiziert. Gleiches gilt für Server und Administration bzgl. der Kommunikationsplattform „AudaNet“. Der Unternehmenshauptsitz befindet sich in Berlin, mit einer Geschäftsstelle in Neuss und kleineren Softwareentwicklungsstätten in Döbeln und Bruchsal. Für alle Arbeitsstätten gilt: Produktiv- und Testdaten werden allein in den Rechenzentren gespeichert und diese Daten nur über eine gesicherte VPN-Verbindung lediglich am Bildschirm dargestellt. Bandbackups werden über die Audatex Schweiz GmbH verschlüsselt erstellt und dort separat verschlüsselt gelagert. Der Auftragnehmer setzt über die Audatex (Schweiz) GmbH neben Microsoft-Windows-Server- auch Linux-basierte Clientbetriebssysteme ein. Als Datenbanksysteme kommen Oracle- und Microsoft-SQL-Server-Datenbanken zum Einsatz.

#### A) Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)

##### A1) Zutrittskontrolle (kein unbefugter Zutritt zu DV-Anlagen)

###### Primär- und Sekundärrechenzentrum Zürich:

Serververwaltung über Audatex (Schweiz) GmbH in separaten zutrittskontrollierten Cages. Zutrittskontrolle u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Regelung für Zutrittsberechtigung und Genehmigung. Monatliche Prüfungen durch Audatex (Schweiz) GmbH; jährliche Prüfung durch Revisionsgesellschaft.
- Pförtner
- Vereinzeltungsschleuse mit Kartenleser und Fingerabdrucksensor
- Videoüberwachung
- Elektronische Zutrittskontrolle durch Badges
- Ausweiskontrolle
- Besucherzutritt zu Cage nur in Begleitung und nur nach vorheriger Anmeldung
- Nochmalige Kontrolle der Zutrittsberechtigung im ausschliesslich dem Unternehmen zugewiesenen Bereich
- Ausgebildetes Sicherheitspersonal
- Sicherheitszaun als Abgrenzung zu Nachbargrundstücken
- Gesondert gesicherter und zutrittsbeschränkter Raum innerhalb der Büroräume der Audatex (Schweiz) GmbH für Datenträger, welche personenbezogene Daten enthalten können (z. B. Sicherungsbänder)

###### Büro Berlin:

- Pförtner
- Empfangsdame
- Geregelte Badge- und Schlüsselverwaltung
- Videoüberwachung des Haupteingangs
- Datenträger, die personenbezogene Daten enthalten können, werden in einem gesondert gesicherten Raum innerhalb der Büroräume gelagert.

###### Büro Neuss (bis 30.09.2019):

- Empfangsdame
- Geregelte Schlüsselverwaltung
- Separate Sicherheitszone für den Bandbackupraum. Besucher dieses Raumes haben nur Zutritt in Begleitung.
- Datenträger, die personenbezogene Daten enthalten können (z. B. Sicherungsbänder), werden in einem gesondert gesicherten Raum innerhalb der Büroräume gelagert. Es gibt gesonderte Zutrittsberechtigungen.
- Videoaufzeichnung des Hauseingangsbereiches

###### Softwareentwicklungsstätte Döbeln (bis 30.09.2019):

- Geregelte Schlüsselverwaltung

###### Softwareentwicklungsstätte Bruchsal:

- Geregelte Schlüsselverwaltung

##### A2) Zugangskontrolle (Keine unbefugte Systembenutzung)

- Schutz aller DV-Systeme durch Zugriffsberechtigungsverfahren
- Eindeutige Benutzerkennung jedes Mitarbeiters
- Gemäß Passwortrichtlinie erzwungene Passwörter
  - Gemäß üblicher Sicherheitsstandards bzgl. Länge, Aufbau und Historie
  - Regelmäßige obligatorische Passwortänderung
- Automatische Sperrung inaktiver Bildschirme durch automatische Bildschirmschoner; Reaktivierung durch Kennwort
- Firewall-Systeme zum Netzwerkschutz gegen unberechtigte Zugriffe
- Einsatz stets aktualisierter Virenschutzsoftware auf mehreren Ebenen
- (Arbeitsplatz, Mailsystem, Proxy)
- Bzgl. Datenbankzugriffen auf Systemlevel: Zusätzlich zu Benutzernamen und Passwort wird Sicherheitstoken benötigt (persönlicher Code und Geheimzahl, erzeugt von einem als Hardwarekomponente ausgegebenen Security-Token)

##### A3) Zugriffskontrolle (Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems)

- Beschränkung von Benutzerrechten gemäß „Need to know“-Prinzip
- Gewährung von Userrechten immer durch andere, autorisierte Person
- Rollen-/Funktionsbasierter Zugriff auf DV-Systeme
- Protokollierter Zugriff auf Systeme
- Protokollierte Änderung an Zugriffsrechten
- Einsatz stets aktualisierter Virenschutzsoftware auf mehreren Ebenen eingesetzt (Arbeitsplatz, Mailsystem, Proxy).
- Standardmäßig verschlüsselte Laptops und Notebooks per Bitlocker
- Möglichkeit zur Fernlöschung von Mobiltelefonen
- Segmentierung und sichere Netzwerkübergänge durch Firewall-Systeme
- Regelmäßige PEN-Tests zum Entdecken und Beseitigen von Schwachstellen
- Aktueller System-Patchlevel (u. a. durch Einsatz von Microsoft WSUS)

##### A4) Trennungskontrolle (Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden)

- Mandantenfähige Systeme
- Getrennte Umgebungen für Entwicklung, Test und Produktion
- Keine Tests mit Originaldaten

- Sandboxing
- A5) Pseudonymisierung** (Art. 32 Abs. 1 lit. A und Art. 25 Abs. 1 EU-DSGVO)
  - Nach Möglichkeit Nutzung von IDs statt Klardaten
  - Berücksichtigung von Pseudonymisierung bei Softwareneu- und -weiterentwicklung
- B) Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)**
- B1) Weitergabekontrolle** (Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport)
  - Produktive Daten nur im RZ und am für Backuplagerung vorgesehen Ort
  - Transport produktiver Daten, etwa zur Backupsite, wird mittels spezieller Sicherheitsfirma ausgeführt und vom Sicherheitspersonal begleitet
  - Elektronische Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt entweder verschlüsselt oder über sichere Datenleitungen, mit einer Verschlüsselungstiefe von mind. 128 Bit.
  - USB-Port-Verschlüsselung
  - E-Mail-Übermittlung standardmäßig per TLS 1.2 (AES 256 Bit Verschlüsselung), sofern die Gegenstelle dies unterstützt
  - Physischer Transport von Datenträgern nur durch eigene Boten
  - Datenträger-Entsorgung durch zertifizierte Dienstleister, in verschlossenen Behältnissen, unter Beaufsichtigung von Sicherheitspersonal
- B2) Eingabekontrolle** (Feststellung, ob / von wem personenbezogene Daten in DV-Systeme eingegeben, verändert oder entfernt wurden)
  - Eingabe sämtlicher Daten grundsätzlich nur durch den Auftraggeber bzw. von diesem benannten Nutzern
  - Automatisierte Verarbeitung ohne manuelle Zwischenschritte
  - Keine Veränderung der Daten ohne Autorisierung des Auftraggebers
  - Protokollierung physischer Zugriffe des Unternehmens. Bei technischen Problemen Möglichkeit zur Einsichtnahme auf Kundendaten durch einzelne autorisierte Mitarbeiter des Unternehmens
- C) Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)**
- C1) Verfügbarkeitskontrolle** (Die Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu schützen)
  - Durchführung und Kontrolle von Backups und Restores gemäß strenger SOX- und ISO-27001-Richtlinien
  - Doppelt ausgelegte Rechenzentren mit Spiegelung der Festplatten
  - Redundante Systeme
  - Backup-Verfahren mit regelmäßig an gesicherten Orten ausgelagerten Datenträgern
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Klimaanlage, Brandmeldeanlage
- Rechenzentren in der Schweiz haben zusätzlich netzunabhängige Stromversorgung sowie eine automatische Löschanlage
- Redundante Internetverbindungen
- Meldewege und Notfallpläne
- Virenschutz auf vielen Ebenen (Arbeitsplatz, Proxy, Mailsystem, Server)
- Firewall
- Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)
- D) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d EU-DSGVO; Art. 25 Abs. 1 EU-DSGVO)**
- D1) Datenschutz-Management** (Unternehmensorganisation ist so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird)
  - Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (s. o.)
  - Verpflichtung aller Mitarbeiter auf Einhaltung des Datenschutzes
  - Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter bzgl. IT-Sicherheit und Datenschutz
  - Einbindung von „Privacy by Design“ bereits in die Konzeptphase der Softwareentwicklung
- D2) Incident-Response-Management** (Prozessmanagement bzgl. Vorfällen / Störungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit)
  - Dokumentierte Richtlinien und Prozesse zu:
    - Datenschutzverstößen („Data Breach“) gem. Art. 33 EU-DSGVO
    - Störungen bzgl. IT-Sicherheit („Security Breach“)
    - Wahrnehmung von Betroffenenrechten (Recht auf Vergessenwerden; Änderung, Löschung, Widerspruch bzw. Recht auf Übertragung von personenbezogenen Daten)
    - Anfragen von Betroffenen
- D3) Datenschutzfreundliche Voreinstellungen** (Art. 25 Abs. 2 EU-DSGVO)
  - Optional abschaltbare Cookies auf Webseiten des Unternehmens (sofern Webseitenutzung ohne Cookies technisch möglich)
  - Frühzeitige Berücksichtigung datenschutzfreundlicher Voreinstellungen bei neu- und weiterentwickelter Software
- D4) Auftragskontrolle** (Keine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 EU-DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers)
  - Eindeutige Vertragsgestaltung
  - Strenge Auswahl des Dienstleisters
  - Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich gemäß Weisung des Dienstleisters

## Anhang 2: Solera-Gruppengesellschaften

<b>Belgien</b>	Informex S.A. (betreut auch Luxemburg u. Ägypten)	CAP Automotive Holdings Ltd CAP HPI Ltd CAP Midco Ltd. Carweb Ltd CHOX Compliance Ltd. Hollander International Systems Ltd HPI Holding Limited HPI Ltd Valexa Technologies Ltd Velox Associates Limited	Autoonline Polska Sp.z o.o.
<b>Bulgarien</b>	Audatex SEE Ltd. (betreut auch Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien)	<b>Italien</b>	<b>Portugal</b>
<b>Deutschland</b>	Audatex AutoOnline GmbH Autoonline Services GmbH Autoonline Operations GmbH & Co. KG Global Automotive Center GmbH Audatex Daten Internationale Datenentwicklungs GmbH sachcontrol GmbH	Audatex Italia S.r.l. Autoonline Italia S.r.l. Kromeda S.r.l. Autosoft S.r.l.	Audatex Portugal Peritagens Informatizadas Derivadas de Acidentes S.A. (betreut auch Angola) AOPT-Servicos e Sistemas Automovel Lda
<b>Frankreich</b>	Audatex Development France SAS Autodata FR SAS Autodata SAS Sidexa S.A. (also serves Monaco ) Solera Confederation SAS	<b>Litauen</b>	<b>Rumänien</b>
<b>Finnland</b>	Autodata Oy	UAB Audatex Baltics (betreut auch Estland, Georgien & Lettland)	Audatex Services S.R.L. (betreut auch Moldawien) Autoonline Sisteme Informatice SRL
<b>Griechenland</b>	Informex Hellas Automotive Damage Claims Solutions SA (betreut auch Zypern) Autoonline Value Experts Hellas EPE	<b>Niederlande</b>	<b>Slowakei</b>
<b>Großbritannien</b>	Audatex (UK) Ltd. (betreut auch Nordirland und Irland) Autodata Information Services Ltd. Autodata Limited Autodata Publishing Group Limited	Solera Nederland BV Autoonline B.V. Autodata Nederland B.V. Market Scan B.V. Commerce Delta B.V. Digidentity B.V. Solera STS B.V.	Audatex Slovakia s.r.o.
		<b>Österreich</b>	<b>Spanien</b>
		Audatex Oesterreich Ges.m.b.H sachcontrol Prüfdienstleistungs GmbH	Audatex Espana S.A. Audatex Datos Espana S.A. Audaclaims Latinamerica S.L. Madrid Sinexia Corporacion Tecnologica S.A. Iberian Autoonline S.L. Mensaelect S.A. Intercambio Inpart Espana S.A. Iberian Operations S.L.
		<b>Polen</b>	<b>Schweiz</b>
		Audatex Polska Sp.z o.o.	Audatex (Schweiz) GmbH (betreut auch Liechtenstein) Audatex GmbH Autoonline (Schweiz) AG Solera Technology Center GmbH R3PInnovation GmbH
			<b>Tschechien</b>
			Audatex Systems s.r.o. Autoonline s.r.o.
			<b>Ungarn</b>
			Audatex Magyarorszag Kft

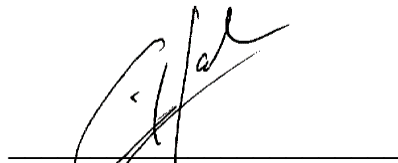
Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung erklärt sich einverstanden:

Audatex AUTOonline GmbH

Berlin, \_\_\_\_\_



Oliver Blueher  
Geschäftsführer



ppa. Erik Jahn  
Leiter Sales & Customer Support

Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung erklärt sich einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
Name bitte auch in Druckbuchstaben



**Bitte senden Sie diese Seite unterschrieben im Original zurück an:**

Inhalt: Auftragsverarbeitungsvertrag vom 19.03.2019

Audatex AUTOonline GmbH  
- Sales Backoffice -  
Lorenzweg 5  
12099 Berlin

Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung erklärt sich einverstanden:

Audatex AUTOonline GmbH

Berlin, \_\_\_\_\_



Oliver Blueher  
Geschäftsführer



ppa. Erik Jahn  
Leiter Sales & Customer Support

Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung erklärt sich einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
Kundennummer/ Audatex ID:

\_\_\_\_\_  
Name bitte auch in Druckbuchstaben